

<p>Änderungsantrag</p> <p>Entscheidendes Gremium: Error! Bookmark not defined.</p> <p>Ersteller: Error! Bookmark not defined.</p> <p>Beteiligt: Error! Bookmark not defined.</p>	<p>Datum: Error! Bookmark not defined.</p>			
<p>Error! Bookmark not defined.</p>				
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> </table> <p>Error! Bookmark not defined.</p>		Datum	Gremium	Zuständigkeit
Datum	Gremium	Zuständigkeit		

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert:

Im zweiten Absatz wird im ersten Satz nach „sind“ der Satzteil ab „ausschließlich“ gestrichen und folgendermaßen ergänzt: „ sind Rückbau- und Abrissmaßnahmen auszusetzen, es sei denn, dass Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind.“

Nach dem zweiten Absatz wird ein folgender neuer Absatz eingefügt:

Die Ortsbeiräte müssen bei der Bestandsanalyse frühzeitig eingebunden werden. Soweit diese existieren, sollen bei der Bestandsanalyse in Bezug auf die Qualität der vorhandenen Anlagen auch Kinderortsbeiräte oder Schüler von Grund- oder weiterführenden Schulen und ihre Interessenvertreter (Eltern etc.) einbezogen werden.

Sachverhalt:

Der Satz im zweiten Absatz lautet nach der Änderung:

Bis zu einem Beschluss der Bürgerschaft über das aktualisierte Konzept sind Rückbau- und Abrissmaßnahmen auszusetzen, es sei denn, dass Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht notwendig sind.

Johann-Georg Jaeger
Fraktionsvorsitzender